

BÜRGERVEREIN STEEG

Protokoll zur Sitzung vom 25.11.88

Die Sitzung fand in der Gaststätte zur alten Mühle in Mühlental statt. Sitzungsbeginn und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden um 19.10 Uhr.

zu Punkt 1

Die Niederschrift vom 31.08.88 wurde ohne Einwände genehmigt.

zu Punkt 2

Nach übereinstimmenden Tenor ist eine Vorprüfung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt zu langwierig. Der Eintrag in das Vereinsregister soll deshalb nach Möglichkeit vorab durch einen Experten (Bekannter von Fr. Solbach) geprüft werden.

zu Punkt 3

Aus Gründen der Nachweisbarkeit als Vereinsmitglied z.B. bei eigenen oder fremden Vereinsveranstaltungen soll eine einfache Mitgliedskarte erstellt werden.

zu Punkt 4

Für das Kassieren der Beiträge soll eine besondere Liste erstellt werden, die das Geburtsdatum und das Eintrittsdatum enthält. Auf längere Sicht soll darauf hingewirkt werden, von möglichst allen Vereinsmitgliedern eine Einzugsermächtigung zu erhalten um den Kassierer dahingehend zu entlasten. Die Frage, wo der Verein das Bankkonto eröffnet, wurde noch nicht endgültig geklärt.

zu Punkt 5

Für den Briefkopf des Bürgervereins soll ein Steeger Motiv verwandt werden. Bei dem Entwurf soll H. Hermann-Josef Schuh um Mitwirkung gebeten werden.

Ferner soll folgender Stempel 3-fach angefertigt werden:

Bürgerverein Steeg e.V.

5221 Friesenhagen

zu Punkt 6

Die Zimmeraufteilung des Bürgerhauses hätte nach Ansicht einiger Vorstandsmitglieder günstiger ausfallen können. Im Übrigen wurden die Pläne in der vorgelegten Form befürwortet.

zu Punkt 7

H. Mockenhaupt berichtete, daß es im wesentlichen nichts neues über den Fortgang des Neubauprojektes Bürgerhaus Steeg gäbe. Wider Erwarten soll die Firma Schmidt aus Kirchen statt der Firma Kappenstein als günstigster Bieter die Erdarbeiten vornehmen. Die Aufträge für die Bauarbeiten sind für den 01.02.89 vergeben. Die Finanzierung soll aus Eigenmitteln in Verbindung mit Eigenleistung vorgenommen werden, was bereits bei den entsprechenden Ausschreibungen berücksichtigt werden muß.

zu Punkt 8

Mit der Bewirtschaftung des Gemeindehauses können und sollen sich grundsätzlich alle Mitglieder angesprochen fühlen. Es werden noch Vorschläge für Personen erwartet, die für Pflegearbeiten, Bewirtschaftung und Verfahren bei Feiern zuständig sein sollen. Feststehen soll, daß die Saalnutzung immer privat unabhängig vom Wirt möglich sein muß. Ansprechpartner für Vermietungen soll der Bürgerverein sein. Alle Bürger sollen den Saal jederzeit anmieten können. Dieser Sachverhalt kann nicht durch den Hausmeister oder die Gemeinde unterbunden werden.

zu Punkt 9

Es wurde eine Bürgerversammlung wegen der Vergabe von Arbeiten. (oder ggf. ein Rundschreiben an alle Mitglieder, wer welche Eigenleistungen stundenmäßig oder gewerbemäßig, erbringen kann) angelegt. Unbeantwortet blieb auch die Frage, ob der Wirt jeden Abend oder nur bestimmte Abende bereitstehen soll. Nach etwa 1 Jahr soll geprüft werden, ob die Vergütung mit den entstandenen Kosten in Relation steht. Das gleiche gilt sinngemäß auch für den Hausmeister.

Über Bestehen und Aktivitäten (Wanderung zwischen Weihnachten und Neujahr) des Vereins soll eine Zeitungsnotiz verfasst werden. Nächster Treffpunkt 16.12.88

Jan. Lissak
(Schriftführer)